jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/26 8Ob7/93, 6Ob304/99w, 9ObA171/05w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1995

Norm

ABGB §1002
ABGB §1151 IV
ABGB §1165 A

Rechtssatz

Wird ein Steuerberater im Einzelfall um die Erstattung eines steuerlichen Gutachtens oder die Erteilung einer Rechtsauskunft ersucht oder mit der Erstellung einer Bilanz oder einer Steuererklärung betraut, liegt ein Werkvertrag vor. Übernimmt der Steuerberater jedoch die laufende Betreuung und Beratung des Klienten in Steuerangelegenheiten, liegt ein Dauerschuldverhältnis mit Elementen eines Dienstvertrages und einer Geschäftsbesorgung vor.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 7/93
  Entscheidungstext OGH 26.01.1995 8 Ob 7/93
  Veröff: SZ 68/21
- 6 Ob 304/99w
  Entscheidungstext OGH 20.01.2000 6 Ob 304/99w
  Beisatz: Diese Grundsätze werden auch für die berufliche Tätigkeit von Rechtsanwälten vertreten. (T1)
- 9 ObA 171/05w
  Entscheidungstext OGH 15.11.2006 9 ObA 171/05w
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0029477

Dokumentnummer

JJR_19950126_OGH0002_0080OB00007_9300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at